

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.12.22)

§ 1 Gültigkeit, Fremdleistung, Erreichbarkeit

1. Deitron erbringt alle Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB, entgegenstehende AGB des Kunden werden auch ohne ausdrückliche Ablehnung nicht wirksam mit in den Vertrag einbezogen. Für die Bereiche Erstellung von Internet-Auftritten, managed hosting und Online Marketing existieren jeweils ergänzende AGB.
2. Der Kunde versichert, die Beauftragung von Deitron nur als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also im Rahmen der Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, vorzunehmen.
3. Deitron ist jederzeit berechtigt, die zu leistenden Arbeiten oder Teile hiervon Dritten zu übertragen oder insgesamt selbst auszuführen.
4. Für Rückfragen und/ oder Rücksprachen zu Inhalten oder der Umsetzung dieses Vertrags ist Deitron für den Kunden grundsätzlich von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr jeweils unter 0731 / 93 80 60 telefonisch erreichbar. Ausnahme sind gesetzliche Feiertage, sowie der 24. Dezember und 31. Dezember.
5. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Deitron übermitteln.

§ 2 Konkurrenzschutz, Stundenonorarabrede

1. Deitron weist darauf hin, dass ein Konkurrenzschutz nicht gewährt wird, Deitron ist berechtigt, für verschiedenste Kunden derselben Branche zu arbeiten.
2. Jegliche Arbeiten, die über den konkreten Vertragsinhalt hinaus auf Veranlassung des Kunden geleistet werden, erbringt Deitron, sofern nichts Anderes vereinbart ist, auf der Grundlage eines Stundenonorars i. H. v. 125,00 Euro netto.
3. Gleiches gilt überdies für geleisteten Support, der sich als nicht gewährleistungspflichtig herausstellt, da er etwa nicht auf fehlerhafte Technik, sondern falsche Bedienung etc. zurückgeführt wird.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt Deitron etwaige für die Erreichung des Vertragszwecks erforderliche Inhalte sämtlich digital und komprimiert, möglichst in Sammel-Mails oder Datei-Upload (z.B. WeTransfer) konzentriert, etwa einmal pro Woche, zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte und deren ausschließlich digitale Übermittlung an Deitron ist allein der Kunde verantwortlich, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.
2. Der Kunde hat hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte selbst etwaige rechtliche Kollisionen mit Markenrechten und/ oder Namensrechten Dritter zu prüfen und sichert mit Vertragsabschluss gegenüber Deitron zu, dass keine Rechte Dritter berührt werden. Die vom Kunden bereit gestellten Inhalte dürfen keine Informationsangebote mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die in § 131 StGB angegeben sind. Dies gilt insbesondere für Inhalte folgender Art: extremistische Inhalte; Rassenhass oder Aufruf zum Rassenhass; Jugendgefährdende Inhalte, die nicht durch entsprechende Schutzmechanismen vor dem Zugriff durch Jugendliche geschützt sind; Gewalttätigkeiten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; Urheberrechte Dritter verletzen, insbesondere im Bereich der Musik, Filme und Software, pornografische Inhalte jeglicher Art. Eine entsprechende Prüfung seitens Deitron erfolgt nicht. Nicht gestattet sind darüber hinaus Videos, Musik und/ oder Software-Dateien, die nicht im Zusammenhang mit den Inhalten der Webpräsenz stehen. Insbesondere ist der Unterhalt von Download-Bereichen mit Medien- und/ oder Software-Dateien von Drittanbietern untersagt.
3. Der Kunde versichert gegenüber Deitron, dass seine gesamten angegebenen Daten sowohl richtig als auch vollständig sind. Sollten Änderungen dieser Bestandsdaten auftreten, ist der Kunde verpflichtet, die korrigierten neuen Daten unverzüglich zu übersenden. Dies gilt insbesondere für sämtliche vertragsrelevante Daten wie Adressierung, Firmierung, Änderung des internen Ansprechpartners etc. Gesonderte Kosten für die Anpassung der aktualisierten Daten werden von Deitron nicht erhoben.
4. Sofern der Kunde seine Pflichten aus den vorstehenden Ziffern verletzt, stellt er Deitron bereits jetzt von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter diesbezüglich frei.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Entwürfe oder Zwischenarbeitsschritte von Deitron anders zu nutzen, als vertraglich vorgesehen.
6. Sofern der Kunde (Teil-)Freigaben zu erteilen hat, ist er verpflichtet, diese oder die entsprechenden Korrekturwünsche binnen 14 Tagen nach Übermittlung von Deitron mitzuteilen, sofern keinerlei Reaktion erfolgt, gilt die jeweilige (Teil-)Freigabe mit Ablauf von 14 Tagen ab Übermittlung als erteilt.
7. Für Fälle, in denen der Kunde Deitron seine eigenen Passwörter zur Verfügung stellt, weist Deitron darauf hin, dass Deitron selbst die Passwörter so sensibel, wie eigene Sicherheitsdaten behandelt. Der Kunde sollte jedenfalls zur eigenen Sicherheit die Zwei-Faktor-Authentifizierung einrichten und zu gegebener Zeit die Passwörter ändern.

§ 4 Vergütung und Zusatzarbeiten, Stundenonorarabrede

1. Die Parteien vereinbaren eine Vergütung exklusiv der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer für den konkreten Vertragsinhalt. Sofern ein Zeitrahmen oder der genaue Vertragsinhalt auf Wunsch des Kunden nicht abgestimmt wird, ist Deitron berechtigt, für die Arbeiten nach Wunsch des Kunden jedenfalls 5 Zeitstunden à 125,00 € netto abzuleisten und zu berechnen.
2. Für Mehraufwendungen, die über vertraglich geschuldeten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung gemäß dem Angebot i. H. v. 125,00 € netto, ebenfalls exklusiv der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
3. Gleiches gilt überdies für geleisteten Support, der sich als nicht gewährleistungspflichtig herausstellt, da er etwa nicht auf fehlerhafte Technik, sondern falsche Bedienung oder sonstige Gründe, die in der Sphäre des Kunden liegen, zurückgeführt wird.

§ 5 Zahlungsmodalitäten und Verzug, Aufrechnung, Kündigung

1. Bei Aufträgen mit einer Nettoauftragssumme unter 3.000,00 € ist die vereinbarte Vergütung mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Deitron behält sich vor, die Ausführung der Arbeiten erst nach Zahlungseingang zu beginnen.
2. Im Übrigen, sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt, dass Deitron berechtigt ist, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen von Deitron, wobei die Gesamtsumme spätestens sechs Monate nach Vertragsabschluss fällig wird.
3. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis zu. Deitron hat aus sämtlichen Vertragsbeziehungen zum jeweiligen Kunden ein vollständiges Aufrechnungsrecht und behält sich überdies das Recht vor, bei Zahlungsrückständen Leistungen bis zum Zahlungsausgleich einzustellen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt gesondert bestehen.

4. Sollte sich die Durchführung der von Deitron zu erbringenden Leistungen aus Gründen verzögern, die allein der Kunde zu vertreten hat, etwa Nichtleistung der vereinbarten Zahlungen, Nichtbeibringung der benötigten Unterlagen, Dokumente, Freigaben/ Änderungswünsche, oder Nichterfüllung sonstiger Voraussetzungen, vereinbaren die Parteien bereits jetzt, dass sich der Nettoauftragswert um 20 % bei einem Verzug von drei Monaten und um 40 % bei einem Verzug von sechs Monaten erhöht, sofern der Kunde nicht nachweist, dass Deitron kein oder ein wesentliche geringerer Nachteil durch die Verzögerung entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Deitron bleiben unberührt.
5. Sofern der Kunde, gleich aus welchen Gründen, das Vertragsverhältnis vor Fertigstellung der vereinbarten Leistungen beendet, kündigt oder das Vertragsverhältnis sonst auf Veranlassung des Kunden zum Erliegen kommt, ist der Kunde trotz alledem verpflichtet, Deitron alle hierdurch anfallenden Kosten zu ersetzen und Deitron von jeglichen Verbindlichkeiten Dritter freizustellen, insbesondere aber die vereinbarten Zahlungen, ggf. abzüglich ersparter Aufwendungen, zu erbringen. Gleiches gilt, sollten sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung grundlegend in der Sphäre des Kunden ändern. Deitron wird in diesem Fall den bisherigen Aufwand, sowie den Vertragserfüllungsschaden berechnen.
6. Soweit nichts anderes angegeben ist und in einzelnen anderen Leistungen oder Verträgen von Deitron geregelt ist, beträgt die Vertragsdauer bei laufend zu erbringenden Leistungen (Online-Marketing, managed Hosting, Wartungsverträge, Microsoft365) 24 Monate als Erstlaufzeit und kann erstmalig zum Ende dieser Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Erfolgt diese Kündigung nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. 7. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch Deitron liegt unter anderem vor, wenn der Kunde mit geschuldeten Zahlungen mehr als 4 Wochen und/ oder wiederholt in Verzug ist oder eine wesentliche Vertragspflichtverletzung des Kunden vorliegt. Dies greift insbesondere bei etwaigen datenschutzrechtlichen Verstößen oder sonstigen Vertragsverstößen des Kunden, wenn der Kunde nach Abmahnung durch Deitron das entsprechende Verhalten fortsetzt.
8. Deitron ist bei Vertragsverletzungen des Kunden berechtigt, vorübergehend bis zur Beseitigung der Vertragsverletzung, den Zugang des Kunden zu sperren.
9. Bei Vertragsende, ggf. bei Beendigung von Vertragsteilen entsprechend anteilig, ist Deitron berechtigt, die gekündigten Ressourcen zum entsprechenden Beendigungszeitpunkt freizugeben.
10. Daten und Inhalte der gekündigten Ressource müssen vom Kunden rechtzeitig gespeichert oder gesichert werden. Deitron übernimmt für Schäden oder Datenverluste, die durch fristgerechte Abschaltung gekündigter Leistungen entstehen, keine Haftung.

§ 6 Urheber- und Verwertungsrechte

1. Sämtliche Urheberrechte an den Leistungen von Deitron werden unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Entrichtung der geschuldeten Vergütung auf den Kunden übertragen. Hiervon ausgenommen sind die Urheberrechte an Grafiken, Logos etc., die von Deitron geschaffen oder weiterentwickelt worden sind, wenn hieraus ein eigenes Urheberrecht ableitbar ist oder von Fotografen oder Bildagenturen eingekauft sind. Ein solches Urheberrecht verbleibt stets bei Deitron, sofern hierüber keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Eine Herausgabepflicht besteht nicht, eine Aufbewahrungspflicht ist ebenfalls nicht gegeben. Deitron behält in jedem Fall auch das Urheber- und Weiterverwertungsrecht an einzelnen Designs und/ oder Programmierungen, sofern hierdurch eine Verwechselbarkeit nicht gegeben ist.
2. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Leistungen von Deitron zu duplizieren, weiter zu veräußern oder sonst Dritten zugänglich zu machen. Deitron behält sich vor, bei entsprechenden Verstößen Schadensersatzansprüche geltend zu machen und rechtliche Schritte einzuleiten.
3. Urheberrechte des Kunden an allen Logos, Bildern, etc., die Deitron übergeben worden sind, verbleiben in jedem Fall beim Kunden.
4. Sämtliche Unterlagen, Entwürfe, Zeichnungen, Daten, Texte und Vorlagen o.ä., die von Deitron überlassen worden sind, dürfen ohne schriftliche Freigabe von Deitron weder im Original noch bei einer etwaigen Reproduktion abgeändert oder weiterverwendet werden. Bei einem Verstoß hat der Kunde Deitron eine Vertragsstrafe in Höhe eines vom Auftragswert abhängigen Prozentsatzes der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Diese beträgt in der Regel 200 % für einen Auftragswert von bis zu 500,00 Euro netto, 150 % für einen Auftragswert zwischen 501,00 Euro und 5.000,00 Euro netto und für Auftragswerte ab 5.001,00 Euro netto 125 %, wenn der Kunde nicht nachweist, dass die Vertragsstrafe im konkreten Fall unangemessen ist. Sofern durch die Verletzung der Vertragspflicht bei Deitron ein höherer Schaden eingetreten ist, behält sich Deitron vor, diesen höheren Schaden zu fordern.
5. Gegen die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte durch den Kunden bedarf es im Rahmen des Vertragsverhältnisses der schriftlichen Zustimmung von Deitron.
6. Deitron hat das Recht, auf jeglichen Vervielfältigungsexemplaren, gleich in welcher Form, als Urheber genannt zu werden, sofern im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart wird.
7. Deitron ist jederzeit berechtigt, insbesondere auch dann, wenn das ausschließliche Nutzungsrecht auf den Kunden übertragen worden ist, Entwürfe und Vervielfältigungen oder Reproduktion im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 7 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Deitron, abzurufen unter <https://www.deitron.de/datenschutz>.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Deitron haftet für Schäden, die von Deitron grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, bei Vermögensschaden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartendem Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden, ausgeschlossen.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Deitron und dem Kunden gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zusätzlich, der Sitz von Deitron.